



Aushang des Amtes Kisdorf

Wahl zum Europäischen Parlament am 09. Juni 2024

hier: Beantragung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen

Entsprechend § 26 Absatz 4 der Europawahlordnung (EuWO) können Wahlscheine grundsätzlich nur bis **Freitag, den 07. Juni 2024, 18.00 Uhr**, beantragt werden. Nach diesem Zeitpunkt ist die Erteilung eines Wahlscheines nur noch möglich, wenn

1. nachgewiesen wird, dass die Antragsfristen für die Eintragung in das Wählerverzeichnis nach § 17 Abs. 1 bzw. 17a Abs. 2 EuWO (= 19.05.2024) oder die dazugehörige Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 EuWO (= 24.05.2024, 12.00 Uhr) ohne eigenes Verschulden versäumt worden sind, oder
2. das Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf dieser Fristen entstanden ist oder
3. das Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Amt Kisdorf bekannt geworden ist oder
4. wegen einer nachgewiesenen plötzlichen Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.

Der Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines in den genannten Fällen muss spätestens **am Wahltag (09. Juni 2024) um 15.00 Uhr** beim Amt Kisdorf (Gemeindebehörde) vorliegen.

Des Weiteren können nach § 27 Absatz 10 der Europawahlordnung verlorene Wahlscheine ersetzt werden, wenn glaubhaft versichert wird, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen sind. Dieses ist jedoch nur **bis Samstag, den 08. Juni 2024, 12.00 Uhr**, zulässig.

Zur Beantragung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen ist das Wahlamt des Amtes Kisdorf neben den allgemeinen Öffnungszeiten zusätzlich während folgender Zeiten besetzt:

Freitag, den 07. Juni 2024:	15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Samstag, den 08. Juni 2024:	10.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Sonntag, den 09. Juni 2024:	13.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Kattendorf, den 14.05.2024

gez. Judith Horn
Amtdirektorin